

Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität.

Gemäß Art. 3 Abs.3 der Delegierten Verordnung C (2016) 3337 (ESMA RTS 28) zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (»MIFID II«) veröffentlicht die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland den nachfolgenden Bericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität. Der Bericht umfasst die Ausführungsplätze, auf denen diese im Kalenderjahr 2019 Kundenaufträge ausgeführt hat. Der Qualitätsbericht wird als einheitlicher Bericht für alle angebotenen Finanzinstrumente erstellt.

a.) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für Privatkunden und professionelle Kunden in erster Linie am Gesamtentgelt, das sich aus dem Kurs und den mit der Ausführung verbundenen Kosten (Courtage, Transaktionsentgelt, fremde Spesen) zusammensetzt.

Kann aus Kurs und Kosten kein eindeutiger Ausführungsplatz bzw. keine Rangfolge ermittelt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Art und Umfang des Auftrages und die sonstigen relevanten Kriterien herangezogen.

Die von der BNP Paribas S.A. Niederlassung vorgenommene Gewichtung der Bewertungsfaktoren findet übergreifend und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt, da die Ausführungsfaktoren einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen angewendet werden und keine wesentlich unterschiedlichen Inhalte in Hinblick auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität bestehen.

b.) Beschreibung von engen Verbindungen und Interessenkonflikten in Bezug auf Ausführungsplätze

Die BNP Paribas S.A. unterhält eine aktienrechtliche Beteiligung an der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, die wiederum Mitbetreiberin der Börse Tradegate Exchange ist. Die Höhe der aktienrechtlichen Beteiligung kann von folgender Seite abgerufen werden: www.tradegate-ag.de/Investor-relations

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland unterhält ferner vertragliche Beziehungen zu börslichen und außerbörslichen Handelsplätzen aufgrund denen sich Interessenkonflikte ergeben können. Siehe Details hierzu unter c.

c.) Beschreibung von besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland hat eine Vereinbarung über einen Infrastrukturbeitrag mit dem Handelsplatz Tradegate Exchange getroffen. Der Infrastrukturbeitrag wird der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege der technischen Anbindung gewährt. Die Vereinbarung wirkt sich für Kunden insofern kostenneutral aus, als die Kunden für die erhaltenen Zahlungen der Tradegate Exchange eine entsprechende Befreiung vom Handelsplatzentgelt erhalten.

Ferner unterhält die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland mit außerbörslichen Handelspartnern im Rahmen von Aktionsangeboten (»No-Fee«, »Flat-Fee«, »Star Partner« etc.) Vereinbarungen über die teilweise oder vollständige Übernahme von Transaktionsentgelten. Den erhaltenen Zahlungen stehen teilweise oder vollständige Befreiungen der Kunden auf das ansonsten anfallende Orderentgelt gegenüber. Einzelheiten können den Kundeninformationen über die Grundzüge im Umgang mit Interessenkonflikten auf der Internetseite der Consorsbank entnommen werden.

d.) Erläuterungen der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Im Bezugszeitraum ist es zu keiner Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze gekommen.

e.) Erläuterung unterschiedlicher Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland richtet das über sie handelbare Produktportfolios in den unterschiedlichen Finanzinstrumenten gleichermaßen an Privatkunden und professionellen Kunden aus und sieht bei beiden Kundenkategorien ein identisches Schutzbedürfnis. Dies führt in der Folge auch zu einer identischen Gewichtung der Bewertungsfaktoren.

f.) Erläuterung, inwiefern bei Privatkunden anderen Kriterien als dem Gesamtentgelt Vorrang gewährt wurde

Im Berichtszeitraum konnte für alle angebotenen Finanzinstrumente der für die Auftragsausführung bestmögliche Ausführungsplatz und die weitere Rangfolge nach dem Gesamtentgelt ermittelt werden.

g.) Erläuterungen zu Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Ermittlung von Kurs und Kosten im Rahmen der Überprüfung der Ausführungsqualität erfolgte auf der Grundlage von Echtzeitdaten zu den angeschlossenen Handelsplätzen sowie unter Verwendung der regelmäßig veröffentlichten Berichte der Handelsplätze gemäß MIFID II Richtlinie 2014/65/EU iVm. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 (ESMA RTS 27).

h.) Angaben über die Nutzung von Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker verwendet.

Stand: 06/2020